Katastrophe im Klinikbett

Vor seiner Herz-OP war Felix ein aufgeweckter Junge - jetzt ist er ein Schwerstpflegefall. Seine Eltern erheben nun schwere Vorwürfe gegen das Münchner Herzzentrum.

Von Ekkehard Müller-Jentsch

Herzzentrum München

Vor der Operation im Münchner Herzzentrum war Felix ein fröhlicher Junge, heute ist er ein Schwerstpflegefall.

Schwere Fehler in Krankenhäusern passieren nicht immer im Operationssaal. So, wie bei dem damals fast sechsjährigen Felix, dessen komplizierter Eingriff am offenen Herzen erfolgreich verlaufen war. Die Katastrophe, die das Kind für immer zum Schwerstpflegefall machte, geschah erst am folgenden Tag auf der Kinderintensivstation.

Die Eltern des Buben sind davon überzeugt, dass ihr Sohn dort nicht ausreichend überwacht wurde. Deshalb sei die bedrohliche Unterversorgung des Gehirns mit Sauerstoff zu spät bemerkt worden. Die Klage auf Schmerzensgeld und Schadenersatz gegen den Freistaat als Träger des Herzzentrums wurde am Montagnachmittag vor dem Landgericht München I verhandelt.

Felix war ein fröhliches Kind, dass sich trotz eines angeborenen Chromosomenfehlers recht gut entwickelt hatte. Allerdings gehen mit dieser Krankheit zumeist Herzprobleme einher. So musste Felix immer wieder am Herzen operiert werden.

"Er wird ohne Einschränkungen leben können"

Dank der Zuwendung seiner Familie, seine Eltern sind ausgebildete Pfleger, war der Kleine aufgeschlossen, neugierig und bewegungsfreudig. "Felix kann zwar kein Leistungssportler werden, aber ansonsten einmal ohne Einschränkungen leben können", hatte mal ein Kinderkardiologe den Eltern versichert. Felix hätte gewiss im Rahmen seiner Möglichkeiten später eine berufliche Tätigkeit aufnehmen und seinen Lebensunterhalt finanzieren können.

Heute kann der mittlerweile Zwölfjährige weder stehen noch gehen, nicht einmal krabbeln. Selbständig essen ist dem Kind unmöglich, da es nicht gezielt greifen kann. Und selbst das Schlucken musste der Bub lernen. Felix ist blind und kann auch nicht sprechen. Er ist in Pflegestufe III und wird rund um die Uhr betreut.

Im Juni 2006 hatten die Ärzte dem Kind mal wieder eine neue Herzklappe eingesetzt. Der Eingriff mit Einsatz einer Herzlungenmaschine war sehr anspruchsvoll. Doch schon bald konnte der kleine Patient dann beatmet und in kreislaufstabilem Zustand auf die Intensivstation verlegt werden. Hier wurde das Kind am nächsten Tag aufgeweckt.

Blass, schwitzend und schwer atmend

Ein Sachverständiger von der Uni-Klinik Erlangen schrieb später an die Gutachterstelle der Bayerischen Landesärztekammer, dass jedoch dann schon bald Symptome erkennbar gewesen seien, die auf eine zunehmende Verschlechterung des Gesundheitszustands hingewiesen hätten: Das Kind war blass, die Lippen verfärbt, und es hatte Schweißausbrüche. Zudem war förmlich zu hören, wie schwer Felix Luft bekam.

Trotzdem seien ausreichende Untersuchungs- und Überwachungsmaßnahmen zu diesem Zeitpunkt offenbar nicht durchgeführt worden - "insofern liegt eine fehlerhafte ärztliche/pflegerische Behandlung vor", schrieb der Gutachter. Die Landesärztekammer kam somit zu dem Schluss, dass der Gesundheitsschaden "durch den aufgezeigten Behandlungsfehler verursacht worden ist".

Beate Steldinger, Fachanwältin für Medizinrecht, verklagte den Staat daraufhin im Namen von Felix auf mindestens 350.000 Euro Schmerzensgeld und einen Schadenersatz, dessen Höhe noch festgestellt werden muss. Die 9. Zivilkammer beauftragte nun einen eigenen Gutachter, einen Experten der Uni Bonn. Der meint jedoch: "Ein nicht vertretbares Abweichen vom fachärztlichen Standard kann nicht nachgewiesen werden."

Allerdings wäre die lebensbedrohliche Krise des jungen Patienten "vermeidbar" gewesen, etwa wenn eine Pflegekraft ununterbrochen am Bett des Kindes gewesen wäre. Das entspreche jedoch nicht dem Standard deutscher Intensivstationen: "In der Regel hat eine Pflegekraft gleichzeitig mindestens zwei Intensivpatienten zu betreuen."

Am Montagnachmittag erläuterte der Gerichtsgutachter in der mündlichen Verhandlung, dass etwa häufigere Blutgaskontrollen oder eine früher einsetzende künstliche Beatmung bloß andere und nicht minder hohe Risikofaktoren beinhaltet hätten - das Ergebnis hätte trotzdem dasselbe sein können. Unter dem Strich sei schicksalhaft, was Felix passiert ist, ohne dass jemandem ein Vorwurf zu machen sei. Das Gericht will ein Urteil im Dezember verkünden.